

Nachst, als den übrigen Geistlichen Mitarbeitern mittheilen,
 überwall, und befehle dich bey der Leitung unser Moralität
 insofern wir möglich, so fern wir es können, so
 befehle dich bey der Leitung, und in so weit wir möglich
 und fähig gemacht werden, nicht den Glauben in was
 immer für einem Verstande zu vertheilen, sondern zu
 demselben. Einen solchen Abtheilung der Leitung
 ist es, daß die geistlichen Pflichten den Pflichten
 aufgetragen werden, die wir in der Lage sind in der
 Anstalt zu dienen, um den Pflichten und der
 Pflichten, und zu anderen, wie die Pflichten
 allgemein vertheilen werden und in dem
 aufzugeben werden. So daß jedes Pflichten
 und die Pflichten, die wir in der Lage sind in der
 übrigen Geistl. Mitarbeitern gemein hat, und in
 befehle dich Pflichten in der Leitung der Leitung
 hat.

Lfg. 2. St. Ant. Schmid Prof. d.
 Sachl. Cursus der juristischen
 Rechtswissenschaften 1815, febr. 17

Unterfgerj. 41
Gerner, 1799.
No 2

Eng'land

Eringer Vullinspektur

Glückwünsche

[illegible][illegible]

Das ganze Buch ist in drei Theile getheilt. Der erste Theil enthält die Beschreibung der Naturgeschichte der Pflanzen, der zweite Theil die Beschreibung der Thiergeschichte, und der dritte Theil die Beschreibung der Mineralien. Das Buch ist sehr schön und enthält viele interessante Nachrichten.

in jedem Jahre zum nachmittage. Am andern ist im November
das Abwiegeln der Kasse zum letzten und letzten Quarta-
lent, (Schluss der Kasse) und nachher, jedes Jahr soll sein von
meiner Quartaletten oder Quartaletten. A. B. C. Buchstabe, oder wenn
auch es mit einem solchen Quartaletten sein, oder von
Kasse der Kasse. In der Kasse zum Schluss der Kasse
Quartaletten, und zum nachmittage und das Kind sein zu sein
Quartaletten soll sein Abwiegeln der Kasse. In der Kasse
soll sein Quartaletten der Kasse und der Kasse. In der Kasse
12. bis 15. und andern im November, das Kind der Kasse. Ob die
Kasse der Kasse der Kasse, das Kind der Kasse. In der Kasse
Kasse der Kasse, zu sein. In der Kasse der Kasse
In der Kasse der Kasse, und der Kasse der Kasse
nach der Kasse der Kasse. A. B. C. Monatslang. In der Kasse
in der Kasse der Kasse, und der Kasse der Kasse
Kasse der Kasse, das Kind der Kasse der Kasse
bis 80. Kasse der Kasse der Kasse der Kasse, das Kind der Kasse
Ob der Kasse der Kasse, das Kind der Kasse der Kasse
In der Kasse der Kasse der Kasse der Kasse der Kasse der Kasse
In der Kasse der Kasse der Kasse der Kasse der Kasse der Kasse

[illegible]

Debitoren ist: Inwieweit der Qualifizierte Bürger Johan
Joseph von Laylan, Gubecksig von Obodgauer #47, Japan
Akt, und von 18 Japan lang auf diesem so sehr dgligen
gesten, in dem Philina, wasser in den Tugun und das
Anfiedern 8 Japan lang in einem Angulischen Gutsen ganz
Instructor, herausstehen in auf der Höhe dermaß, und
von Hauswinnen Japan auf fünfzig Laylan in. Also
in mir, Nachst der Phila, so bin in dem Hofesano einem
juniligen Offizier in der fultigen Anus der fultig
Jagen und

Musson Annahmen, ist ein solches Bürger
Haus, das von unsen und sonstigen in Ausübung
ihres ^{Rechts} eingetragenen Gläubern keine Innehaltung ohne
Hilfe des Herrn als ein solches Recht zugestanden
sein sollte mit allen Angehörigen der Gesellschaft zu
zusammen

Bürger in Stutt

1
C. C. Lurzer
Johann Joseph
Lurzer